



WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Ernst Lange Wagnerstr. 11 89077 Ulm

An alle Vereine Classic,
Sektionsausschussmitglieder Classic,
Sektionsrechtsausschussmitglieder Classic
Mitglieder des Verbandspräsidium,
Bezirksvorsitzende Classic

Sektionsvorsitzender Classic

Ernst Lange

Wagnerstr. 11
89077 Ulm

Tel.: 07 31 / 3 52 64

Mob.:

Fax:

eMail: ernst_lange@web.de

Web: www.wkbv.de

Ulm, den 06. März 2017

Einladung

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden !
Hiermit wird gemäß Ziffer 3.1 der Sektionsordnung die

Sektionsversammlung 2017

für Samstag, den 08. April 2017 um **10:30 Uhr** in
73433 Aalen-Oberalfingen, Nördlinger Str. 1, Gasthof Kellerhaus einberufen!

Saalöffnung ist ab 09:45 Uhr.

- | | |
|-------|--|
| Top 1 | Begrüßung und Eröffnung durch den Sektionsvorsitzenden Totenehrung |
| Top 2 | Feststellung der Stimmberechtigung |
| Top 3 | Genehmigung der Tagesordnung |
| Top 4 | Ansprache der Ehrengäste |
| Top 5 | Bericht des Sektionsvorsitzenden |
| Top 6 | Bericht des Sektionsrechtsausschussvorsitzenden |
| Top 7 | Bericht der Sektionsfunktionäre (Schriftform) (Die Berichte werden bis zum 12.03.17 per Mail versandt.) |
| Top 8 | Aussprache zu den Berichten |
| Top 9 | Entlastung der Sektionsfunktionäre |

Pause ca. 15 Minuten

- | | |
|--------|----------------------|
| Top 10 | Wahl des Wahlleiters |
| Top 11 | Neuwahlen |
| Top 12 | Anträge |
| Top 13 | Ehrungen |
| Top 14 | Sonstiges |



Anträge zum Top 12 müssen bis spätestens 24. März 2017 in schriftlicher Form mit Unterschrift bei dem Sektionsvorsitzenden eingegangen sein. Als Datum gilt der Poststempel.

Gemäß Ziffer 6.2 der Geschäftsordnung können Anträge, die erst nach der festgesetzten Frist eingehen, nur als Dringlichkeitsantrag mit Zweidrittelmehrheit zur Beratung und Abstimmung zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind gemäß Ziffer 3.5 der Sektionsordnung:

- die Sektionsausschussmitglieder (außer Vorsitzender des SRA) mit je einer Stimme, die nicht übertragbar ist;
- die Delegierten der Mitglieder nach Ziff. 6.1 der Satzung mit je einer Stimme je angefangene 30 ihrer zum 1.1. des betreffenden Jahres der Sektion Classic zuzurechnenden Mitglieder; Stimmhäufung bis zu fünf Stimmen ist zulässig.

Stimmberechtigt für die Gemeinschaften sind die nach § 26 BGB eingetragenen Vertretungsberechtigte, die Berechtigung ist nachzuweisen und mit dem Personalausweis zu belegen. Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und ihre Mitgliedschaft durch den gültigen DKB Pass bestätigen.

Ich hoffe auf eine vollzählige Beteiligung der Gemeinschaft und wünsche allen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Lange

Verteiler:

WKBV Vorsitzender

z.K.

Anlage: Vollmacht zur Stimmübertragung



Vollmacht

Hiermit erteile ich _____ als Vorstand des
(Verein / Klub), den unten aufgeführten Vertreter des Vereins
eine Vollmacht für die Abstimmung und Wahlen auf der besuchten Veranstaltung.

Vertreter des Vereins:

Datum, Unterschrift des 1. Vorsitzenden